



Finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie – Durchführung von geplanten Investitionsmaßnahmen

Gemeinderat am 04.06.2020



Ertragslage – Verschlechterungen

	Ansatz HH-Plan 2020	Verschlechterung
Minderertrag Gewerbesteuer	20.750.000 €	- 6.000.000 €
Minderertrag Finanzausweisungen saldiert (geschätzt)		- 950.000 €
Minderertrag Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Mai-Steuerschätzung)	22.367.000 €	- 2.368.000 €
Minderertrag Gebühren Kinderbetreuung bis Juni (Kitas, andere Träger, Schülerbetreuung)		- 500.000 €
Minderertrag Vergnügungssteuer voraussichtlich	1.600.000 €	- 250.000 €
Mehraufwand Beschaffung Schutzausstattung	0 €	- 150.000 €
Weitere Verschlechterungen (Verzicht auf Sondernutzungsgeb. Außenbewirtschaftung, Sachkostenbeiträge, Zuschüsse,...)		- 200.000 €
Summe Verschlechterungen		- 10.418.000 €

Ertragslage – Verbesserungen

	Ansatz HH-Plan 2020	Prognostizierte Verbesserung
Mehrertrag Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer durch Fortführung der Flüchtlingsfinanzierung (Mai-Steuerschätzung)	3.155.000 €	+ 293.000 €
Soforthilfe Corona vom Land (1. und 2. AZ)	0 €	+ 512.000 €
Minderaufwand Gewerbesteuerumlage	1.816.000 €	+ 525.000 €
Summe Verbesserungen		+ 1.330.000 €

Ertragslage

Verschlechterungen		- 10.418.000 €
Verbesserungen	+ 1.330.000 €	
Verschlechterung gesamt		- 9.088.000 €

Finanzlage unter Berücksichtigung der Vorjahre

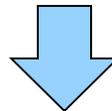
Städtische Liquidität zu Jahresbeginn	26.341.900 €
Gebundene Mittel aus Vorjahren voraussichtlich (kurzfristige Ford./Vbl. saldiert inkl. Kassenkredite an GmbHs)	+ 1.311.100 €
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands entsprechend Haushaltsplan 2020 bei voller Kreditausschöpfung	- 3.586.600 €
Geplante Ermächtigungsüberträge aus Vorjahren saldiert	- 16.996.100 €
Voraussichtliche zahlungswirksame Ergebnisverschlechterung 2020	- 9.088.000 €
<i>Mindestliquidität</i>	<i>- 1.750.000 €</i>
Deckungslücke	- 3.767.700 €

- Verschlechterung von ca. 9,1 Mio. € kann in Höhe von ca. 5,3 Mio. € durch Verbesserungen aus Vorjahren ausgeglichen werden
- Aufschieben der Inanspruchnahme von Haushaltsansätzen in Höhe von ca. 3,8 Mio. € notwendig

Aufschieben der Inanspruchnahme einzelner Haushaltsansätze 2020 durch Anpassung der Ansätze an Bauzeitenpläne

	Planansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	Aufgeschobene Mittel
21100105-78710020.001: Dachsanierung Talschule			
Baukosten	50.000 €	0 €	50.000 €
51100200-78730020.011: Intelligentes Verkehrslenkungssystem			
Zuschüsse	700.000 €	0 €	- 700.000 €
Baukosten	1.455.000 €	0 €	1.455.000 €
51100900-78710050.014: Umbau Postgasse 5			
Zuschüsse	500.000 €	250.000 €	- 250.000 €
Baukosten	2.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €
51100900-78720080.014: Neugestaltung Eduard-Breuninger-Straße und Dilleniusstraße			
Zuschüsse	35.000 €	25.000 €	- 10.000 €
Baukosten	450.000 €	300.000 €	150.000 €

	Planansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	Aufgeschobene Mittel
54100000-78730020.004: Erwerb der restlichen Anteile an den Straßenbeleuchtungsanlagen			
Kosten	1.270.000 €	0 €	1.270.000 €
54100000-78720010.005: Feldwegebau			
Zuschüsse	20.000 €	0 €	- 20.000 €
Baukosten	120.000 €	0 €	120.000 €
54100000-78720010.032: Gemeindeverbindungsstraße Stiftsgrundhöfe Richtung Nellmersbach			
Baukosten	200.000 €	0 €	200.000 €
54200000-78720010.015: Kreuzung Stuttgarter Straße/ Industriestraße			
Baukosten	660.000 €	150.000 €	510.000 €



Aufgeschobene Mittel gesamt			
Baukosten saldiert			3.775.000 €

Risiken und Chancen

- 2. Welle Corona?
- Weitere Herabsetzungen bei den Gewerbesteuer-vorauszahlungen
- Mehrkosten bei laufenden Baumaßnahmen
- Konjunkturelle Entwicklung

- Soforthilfeprogramm für Kommunen in Verhandlung
- Neue Steuerschätzung im September 2020 angekündigt

Fazit

- Coronabedingte Verschlechterungen werden durch verbesserte Vorjahresergebnisse teilweise ausgeglichen.
- Die verbleibende Finanzierungslücke von ca. 3,8 Mio. € wird durch Anpassung bzw. Verlagerung von Planansätzen in Folgejahre kompensiert.
- Großprojekte werden durchgeführt – zum Teil mit Zeitverzögerungen, die u.a. auch coronabedingt sind.
- Ansätze werden an die Bauzeitenverzögerungen angepasst.

Fazit

- Die aufgeschobenen Mittel werden im nächsten Haushaltsplan in Folgejahren nachfinanziert
- Mittel aus dem Soforthilfeprogramm für Kommunen führen zu einer Reduzierung der geplanten Kreditaufnahme, sofern keine weiteren Verschlechterungen eintreten.
- Der Antrag der CDU vom 15.04.2020 hinsichtlich der Priorisierung von Bauprojekten ist hiermit erledigt.

Beschlussvorschlag

Der vorgeschlagenen Aufschiebung der Inanspruchnahme von Haushaltsansätzen in 2020 durch Anpassung der Ansätze an Bauzeitenpläne wird zugestimmt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!